

**Anfrage und Standort:**

Die Kontrolle der Pappeln an dem Dhünndeich in Höhe des Hauses Nazareth erfolgte am 21.12.18 durch den Mitarbeiter Christoph Wegner vom Fachbereich 67 im Auftrag der TBL.

**Kontrollhinweis:**

Es erfolgte eine fachliche qualifizierte Inaugenscheinnahme vom Boden aus gemäß der FLL- Baumkontrollrichtlinie.

Baumkontrolle ist auf Zuruf durch die TBL erfolgt. Eine Durchführung der Regelkontrolle erfolgt **nicht** durch den Fachbereich 67.

**Fazit:**

Es wird empfohlen alle Bäume 1-9 zu fällen. Die Verkehrssicherheit ist akut gefährdet und nicht mehr gegeben. Pflegemaßnahmen zum Erhalt der Bäume sind möglich, werden jedoch aus fachlichen und wirtschaftlichen Gründen abgelehnt. Näheres siehe Einzelprotokolle.

**Einzelprotokolle:**

1. Anfrage vom/ durch // Grund TBL/ Beurteilung der Verkehrssicherheit
2. Standort // Zuständigkeit Dhünndeich Flur 41/76 // TBL
3. Begutachtung am/ durch 21.12.18/ Herr Wegner (-6770)
4. ggf Nr. // Baumart // Baumdaten (SDu/StU, Höhe, Breite) Nr 1,Pappel// SDu ca140cm, Höhe ca 21m.
5. Funktion // Alter/ Lebenserwartung am Standort Baumreihe // 70/ 80-100
6. Vitalität // Schäden/ Feststellungen // Zustand (gem FLL) schwach// Totholz, Astabrüche (Starkastbereich), Ausbruch von Kronenteilen// ist stark geschädigt.
7. Baum ist verkehrssicher (Ja/ Nein) Nein.
8. Maßnahmenempfehlung (mit Priorität) Fällung (innerhalb von 1 Monat)
9. Gehölzwert // Totalschaden/ Teilschaden n.n.
10. nächste Kontrolle in 6 Monaten
11. Bemerkungen Mit einer Kronenpflege bzw. einer Kappung würde ein verkehrssicherer Zustand erreicht werden, aber dies würde das Kontrollintervall deutlich herabsenken (siehe Punkt 10) und zu einem erheblichen Pflege und Kostenaufwand führen
12. Anhang n.n
13. Kontrollhinweis: Die Begutachtung erfolgte als visuelle Inaugenscheinnahme vom Boden aus gem. der FLL BKR 2010. Dies geschah nur auf Anfrage, eine regelmäßige Kontrolle ist dadurch nicht gewährleistet.
14. Hinweis zur Fällgenehmigung: Die Einholung einer ggf. notwendigen Fällgenehmigung erfolgt durch den zuständigen FB und/oder den unter Punkt 1 genannten SB.
15. Hinweis zu Maßnahmen zur Gefahrenabwehr: Es kann auf den vorhandenen Rahmenvertrag Pflege-/ Fällarbeiten beim FB 67 zurückgegriffen werden. Ein Abruf für die notwendigen Leistungen wird durch den SB Baum erstellt. Beauftragung des Rahmenvertragspartners sowie Bauleitung liegen beim zuständigen bzw. verantwortlichen FB selber.

1. Anfrage vom/ durch // Grund TBL/ Beurteilung der Verkehrssicherheit
2. Standort // Zuständigkeit Dhünndeich Flur 41/76 // TBL
3. Begutachtung am/ durch 21.12.18/ Herr Wegner (-6770)
4. ggf Nr. // Baumart // Baumdaten (SDu/StU, Höhe, Breite) Nr 2,Pappel// SDu ca140cm, Höhe ca 21m.
5. Funktion // Alter/ Lebenserwartung am Standort Baumreihe // 70/ 80-100
6. Vitalität // Schäden/ Feststellungen // Zustand (gem FLL) schwach// Totholz, Astabbrüche (Starkastbereich), Ausbruch von Kronenteilen// ist stark geschädigt.
7. Baum ist verkehrssicher (Ja/ Nein) Nein.
8. Maßnahmenempfehlung (mit Priorität) Fällung (innerhalb von 1 Monat)
9. Gehölzwert // Totalschaden/ Teilschaden n.n.
10. nächste Kontrolle in 6 Monaten
11. Bemerkungen Mit einer Kronenpflege bzw. einer Kappung würde ein verkehrssicherer Zustand erreicht werden, aber dies würde das Kontrollintervall deutlich herabsenken (siehe Punkt 10) und zu einem erheblichen Pflege und Kostenaufwand führen
12. Anhang n.n
13. Kontrollhinweis: Die Begutachtung erfolgte als visuelle Inaugenscheinnahme vom Boden aus gem. der FLL BKR 2010. Dies geschah nur auf Anfrage, eine regelmäßige Kontrolle ist dadurch nicht gewährleistet.
14. Hinweis zur Fällgenehmigung: Die Einholung einer ggf. notwendigen Fällgenehmigung erfolgt durch den zuständigen FB und/oder den unter Punkt 1 genannten SB.
15. Hinweis zu Maßnahmen zur Gefahrenabwehr: Es kann auf den vorhandenen Rahmenvertrag Pflege-/ Fällarbeiten beim FB 67 zurückgegriffen werden. Ein Abruf für die notwendigen Leistungen wird durch den SB Baum erstellt. Beauftragung des Rahmenvertragspartners sowie Bauleitung liegen beim zuständigen bzw. verantwortlichen FB selber.

1. Anfrage vom/ durch // Grund TBL/ Beurteilung der Verkehrssicherheit
2. Standort // Zuständigkeit Dhünndeich Flur 41/76 // TBL
3. Begutachtung am/ durch 21.12.18/ Herr Wegner (-6770)
4. ggf Nr. // Baumart // Baumdaten (SDu/StU, Höhe, Breite) Nr 3,Pappel// SDu ca120cm, Höhe ca 21m.
5. Funktion // Alter/ Lebenserwartung am Standort Baumreihe // 60/ 80-100
6. Vitalität // Schäden/ Feststellungen // Zustand (gem FLL) schwach// Totholz, Astabbrüche (Starkastbereich), Ausbruch von Kronenteilen// ist stark geschädigt.
7. Baum ist verkehrssicher (Ja/ Nein) Nein.
8. Maßnahmenempfehlung (mit Priorität) Fällung (innerhalb von 1 Monat)
9. Gehölzwert // Totalschaden/ Teilschaden n.n.
10. nächste Kontrolle in 6 Monaten
11. Bemerkungen Mit einer Kronenpflege bzw. einer Kappung würde ein verkehrssicherer Zustand erreicht werden, aber dies würde das Kontrollintervall deutlich herabsenken (siehe Punkt 10) und zu einem erheblichen Pflege und Kostenaufwand führen
12. Anhang n.n
13. Kontrollhinweis: Die Begutachtung erfolgte als visuelle Inaugenscheinnahme vom Boden aus gem. der FLL BKR 2010. Dies geschah nur auf Anfrage, eine regelmäßige Kontrolle ist dadurch nicht gewährleistet.
14. Hinweis zur Fällgenehmigung: Die Einholung einer ggf. notwendigen Fällgenehmigung erfolgt durch den zuständigen FB und/oder den unter Punkt 1 genannten SB.
15. Hinweis zu Maßnahmen zur Gefahrenabwehr: Es kann auf den vorhandenen Rahmenvertrag Pflege-/ Fällarbeiten beim FB 67 zurückgegriffen werden. Ein Abruf für die notwendigen Leistungen wird durch den SB Baum erstellt. Beauftragung des Rahmenvertragspartners sowie Bauleitung liegen beim zuständigen bzw. verantwortlichen FB selber.

1. Anfrage vom/ durch // Grund TBL/ Beurteilung der Verkehrssicherheit
2. Standort // Zuständigkeit Dhünndeich Flur 41/76 // TBL
3. Begutachtung am/ durch 21.12.18/ Herr Wegner (-6770)
4. ggf Nr. // Baumart // Baumdaten (SDu/StU, Höhe, Breite) Nr 4, Pappel// SDu ca145cm, Höhe ca 21m.
5. Funktion // Alter/ Lebenserwartung am Standort Baumreihe // 72/ 80-100
6. Vitalität // Schäden/ Feststellungen // Zustand (gem FLL) schwach// Totholz, Astabbrüche (Starkastbereich), Ausbruch von Kronenteilen// ist stark geschädigt.
7. Baum ist verkehrssicher (Ja/ Nein) Nein.
8. Maßnahmenempfehlung (mit Priorität) Fällung (innerhalb von 1 Monat)
9. Gehölzwert // Totalschaden/ Teilschaden n.n.
10. nächste Kontrolle in 6 Monaten
11. Bemerkungen Mit einer Kronenpflege bzw. einer Kappung würde ein verkehrssicherer Zustand erreicht werden, aber dies würde das Kontrollintervall deutlich herabsenken (siehe Punkt 10) und zu einem erheblichen Pflege und Kostenaufwand führen
12. Anhang n.n
13. Kontrollhinweis: Die Begutachtung erfolgte als visuelle Inaugenscheinnahme vom Boden aus gem. der FLL BKR 2010. Dies geschah nur auf Anfrage, eine regelmäßige Kontrolle ist dadurch nicht gewährleistet.
14. Hinweis zur Fällgenehmigung: Die Einholung einer ggf. notwendigen Fällgenehmigung erfolgt durch den zuständigen FB und/oder den unter Punkt 1 genannten SB.
15. Hinweis zu Maßnahmen zur Gefahrenabwehr: Es kann auf den vorhandenen Rahmenvertrag Pflege-/ Fällarbeiten beim FB 67 zurückgegriffen werden. Ein Abruf für die notwendigen Leistungen wird durch den SB Baum erstellt. Beauftragung des Rahmenvertragspartners sowie Bauleitung liegen beim zuständigen bzw. verantwortlichen FB selber.

1. Anfrage vom/ durch // Grund TBL/ Beurteilung der Verkehrssicherheit
2. Standort // Zuständigkeit Dhünndeich Flur 41/76 // TBL
3. Begutachtung am/ durch 21.12.18/ Herr Wegner (-6770)
4. ggf Nr. // Baumart // Baumdaten (SDu/StU, Höhe, Breite) Nr 5,Pappel// SDu ca120cm, Höhe ca 21m.
5. Funktion // Alter/ Lebenserwartung am Standort Baumreihe // 00/ 80-100
6. Vitalität // Schäden/ Feststellungen // Zustand (gem FLL) schwach// Totholz , Astabrüche (Starkastbereich), Ausbruch von Kronenteilen, Höhlungen, Baumfremderbewuchs (Efeu) // ist stark geschädigt.
7. Baum ist verkehrssicher (Ja/ Nein) Nein.
8. Maßnahmenempfehlung (mit Priorität) Fällung (innerhalb von 1 Monat)
9. Gehölzwert // Totalschaden/ Teilschaden n.n.
10. nächste Kontrolle in 6 Monaten
11. Bemerkungen Mit einer Kronenpflege bzw. einer Kappung würde ein verkehrssicherer Zustand erreicht werden, aber dies würde das Kontrollintervall deutlich herabsenken (siehe Punkt 10) und zu einem erheblichen Pflege und Kostenaufwand führen
12. Anhang n.n
13. Kontrollhinweis: Die Begutachtung erfolgte als visuelle Inaugenscheinnahme vom Boden aus gem. der FLL BKR 2010. Dies geschah nur auf Anfrage, eine regelmäßige Kontrolle ist dadurch nicht gewährleistet.
14. Hinweis zur Fällgenehmigung: Die Einholung einer ggf. notwendigen Fällgenehmigung erfolgt durch den zuständigen FB und/oder den unter Punkt 1 genannten SB.
15. Hinweis zu Maßnahmen zur Gefahrenabwehr: Es kann auf den vorhandenen Rahmenvertrag Pflege-/ Fällarbeiten beim FB 67 zurückgegriffen werden. Ein Abruf für die notwendigen Leistungen wird durch den SB Baum erstellt. Beauftragung des Rahmenvertragspartners sowie Bauleitung liegen beim zuständigen bzw. verantwortlichen FB selber.

1. Anfrage vom/ durch // Grund TBL/ Beurteilung der Verkehrssicherheit
2. Standort // Zuständigkeit Dhünndeich Flur 41/76 // TBL
3. Begutachtung am/ durch 21.12.18/ Herr Wegner (-6770)
4. ggf Nr. // Baumart // Baumdaten (SDu/StU, Höhe, Breite) Nr 6,Pappel// SDu ca145cm, Höhe ca 21m.
5. Funktion // Alter/ Lebenserwartung am Standort Baumreihe // 72/ 80-100
6. Vitalität // Schäden/ Feststellungen // Zustand (gem FLL) schwach// Totholz , Astabrüche (Starkastbereich), Ausbruch von Kronenteilen Baumfremderbewuchs (Efeu) // ist stark geschädigt.
7. Baum ist verkehrssicher (Ja/ Nein) Nein.
8. Maßnahmenempfehlung (mit Priorität) Fällung (innerhalb von 1 Monat)
9. Gehölzwert // Totalschaden/ Teilschaden n.n.
10. nächste Kontrolle in 6 Monaten
11. Bemerkungen Mit einer Kronenpflege bzw. einer Kappung würde ein verkehrssicherer Zustand erreicht werden, aber dies würde das Kontrollintervall deutlich herabsenken (siehe Punkt 10) und zu einem erheblichen Pflege und Kostenaufwand führen
12. Anhang n.n
13. Kontrollhinweis: Die Begutachtung erfolgte als visuelle Inaugenscheinnahme vom Boden aus gem. der FLL BKR 2010. Dies geschah nur auf Anfrage, eine regelmäßige Kontrolle ist dadurch nicht gewährleistet.
14. Hinweis zur Fällgenehmigung: Die Einholung einer ggf. notwendigen Fällgenehmigung erfolgt durch den zuständigen FB und/oder den unter Punkt 1 genannten SB.
15. Hinweis zu Maßnahmen zur Gefahrenabwehr: Es kann auf den vorhandenen Rahmenvertrag Pflege-/ Fällarbeiten beim FB 67 zurückgegriffen werden. Ein Abruf für die notwendigen Leistungen wird durch den SB Baum erstellt. Beauftragung des Rahmenvertragspartners sowie Bauleitung liegen beim zuständigen bzw. verantwortlichen FB selber.

1. Anfrage vom/ durch // Grund TBL/ Beurteilung der Verkehrssicherheit
2. Standort // Zuständigkeit Dhünndeich Flur 41/76 // TBL
3. Begutachtung am/ durch 21.12.18/ Herr Wegner (-6770)
4. ggf Nr. // Baumart // Baumdaten (SDu/StU, Höhe, Breite) Nr 7, Pappel// SDu ca145cm, Höhe ca 21m.
5. Funktion // Alter/ Lebenserwartung am Standort Baumreihe // 72/ 80-100
6. Vitalität // Schäden/ Feststellungen // Zustand (gem FLL) schwach// Totholz, Astabbrüche (Starkastbereich), Ausbruch von Kronenteilen, Stammaustriebe// ist stark geschädigt.
7. Baum ist verkehrssicher (Ja/ Nein) Nein.
8. Maßnahmenempfehlung (mit Priorität) Fällung (innerhalb von 1 Monat)
9. Gehölzwert // Totalschaden/ Teilschaden n.n.
10. nächste Kontrolle in 6 Monaten
11. Bemerkungen Mit einer Kronenpflege bzw. einer Kappung würde ein verkehrssicherer Zustand erreicht werden, aber dies würde das Kontrollintervall deutlich herabsenken (siehe Punkt 10) und zu einem erheblichen Pflege und Kostenaufwand führen
12. Anhang n.n
13. Kontrollhinweis: Die Begutachtung erfolgte als visuelle Inaugenscheinnahme vom Boden aus gem. der FLL BKR 2010. Dies geschah nur auf Anfrage, eine regelmäßige Kontrolle ist dadurch nicht gewährleistet.
14. Hinweis zur Fällgenehmigung: Die Einholung einer ggf. notwendigen Fällgenehmigung erfolgt durch den zuständigen FB und/oder den unter Punkt 1 genannten SB.
15. Hinweis zu Maßnahmen zur Gefahrenabwehr: Es kann auf den vorhandenen Rahmenvertrag Pflege-/ Fällarbeiten beim FB 67 zurückgegriffen werden. Ein Abruf für die notwendigen Leistungen wird durch den SB Baum erstellt. Beauftragung des Rahmenvertragspartners sowie Bauleitung liegen beim zuständigen bzw. verantwortlichen FB selber.

1. Anfrage vom/ durch // Grund TBL/ Beurteilung der Verkehrssicherheit
2. Standort // Zuständigkeit Dhünndeich Flur 41/76 // TBL
3. Begutachtung am/ durch 21.12.18/ Herr Wegner (-6770)
4. ggf Nr. // Baumart // Baumdaten (SDu/StU, Höhe, Breite) Nr 8,Pappel// SDu ca145cm, Höhe ca 21m.
5. Funktion // Alter/ Lebenserwartung am Standort Baumreihe // 72/ 80-100
6. Vitalität // Schäden/ Feststellungen // Zustand (gem FLL) schwach// Totholz, Astabbrüche (Starkastbereich), Ausbruch von Kronenteilen, große Höhlung (Morschung) // ist stark geschädigt.
7. Baum ist verkehrssicher (Ja/ Nein) Nein.
8. Maßnahmenempfehlung (mit Priorität) Fällung (innerhalb von 1 Monat)
9. Gehölzwert // Totalschaden/ Teilschaden n.n.
10. nächste Kontrolle in 6 Monaten
11. Bemerkungen Mit einer Kronenpflege bzw. einer Kappung würde ein verkehrssicherer Zustand erreicht werden, aber dies würde das Kontrollintervall deutlich herabsenken (siehe Punkt 10) und zu einem erheblichen Pflege und Kostenaufwand führen
12. Anhang n.n
13. Kontrollhinweis: Die Begutachtung erfolgte als visuelle Inaugenscheinnahme vom Boden aus gem. der FLL BKR 2010. Dies geschah nur auf Anfrage, eine regelmäßige Kontrolle ist dadurch nicht gewährleistet.
14. Hinweis zur Fällgenehmigung: Die Einholung einer ggf. notwendigen Fällgenehmigung erfolgt durch den zuständigen FB und/oder den unter Punkt 1 genannten SB.
15. Hinweis zu Maßnahmen zur Gefahrenabwehr: Es kann auf den vorhandenen Rahmenvertrag Pflege-/ Fällarbeiten beim FB 67 zurückgegriffen werden. Ein Abruf für die notwendigen Leistungen wird durch den SB Baum erstellt. Beauftragung des Rahmenvertragspartners sowie Bauleitung liegen beim zuständigen bzw. verantwortlichen FB selber.

1. Anfrage vom/ durch // Grund TBL/ Beurteilung der Verkehrssicherheit
2. Standort // Zuständigkeit Dhünndeich Flur 41/76 // TBL
3. Begutachtung am/ durch 21.12.18/ Herr Wegner (-6770)
4. ggf Nr. // Baumart // Baumdaten (SDu/StU, Höhe, Breite) Nr 9,Pappel// SDu ca145cm, Höhe ca 21m.
5. Funktion // Alter/ Lebenserwartung am Standort Baumreihe // 72/ 80-100
6. Vitalität // Schäden/ Feststellungen // Zustand (gem FLL) schwach// Totholz, Astabbrüche (Starkastbereich), Ausbruch von Kronenteilen, Zwiesel im unteren Stammbereich// ist stark geschädigt.
7. Baum ist verkehrssicher (Ja/ Nein) Nein.
8. Maßnahmenempfehlung (mit Priorität) Fällung (innerhalb von 1 Monat)
9. Gehölzwert // Totalschaden/ Teilschaden n.n.
10. nächste Kontrolle in 6 Monaten
11. Bemerkungen Mit einer Kronenpflege bzw. einer Kappung würde ein verkehrssicherer Zustand erreicht werden, aber dies würde das Kontrollintervall deutlich herabsenken (siehe Punkt 10) und zu einem erheblichen Pflege und Kostenaufwand führen
12. Anhang n.n
13. Kontrollhinweis: Die Begutachtung erfolgte als visuelle Inaugenscheinnahme vom Boden aus gem. der FLL BKR 2010. Dies geschah nur auf Anfrage, eine regelmäßige Kontrolle ist dadurch nicht gewährleistet.
14. Hinweis zur Fällgenehmigung: Die Einholung einer ggf. notwendigen Fällgenehmigung erfolgt durch den zuständigen FB und/oder den unter Punkt 1 genannten SB.
15. Hinweis zu Maßnahmen zur Gefahrenabwehr: Es kann auf den vorhandenen Rahmenvertrag Pflege-/ Fällarbeiten beim FB 67 zurückgegriffen werden. Ein Abruf für die notwendigen Leistungen wird durch den SB Baum erstellt. Beauftragung des Rahmenvertragspartners sowie Bauleitung liegen beim zuständigen bzw. verantwortlichen FB selber.